S6 Satzung der GRÜNEN JUGEND Berlin

Antragsteller*in: Leonie Wingerath (Landesvorstand)

Tagesordnungspunkt: 2. Satzung

Satzungstext

Von Zeile 71 bis 72 einfügen:

AktiventreffenkannBezirksgruppenbiszurnächsten

Landesmitgliederversammlung vorläufig anerkennen.

(6) Kreisverbände der GRÜNEN JUGEND Berlin können von der Landesmitgliederversammlung mit satzungsändernder Mehrheit ausgeschlossen werden. Im Zuge der Auflösung ist darüber zu entscheiden, welchen anderen Kreisverbänden die Mitglieder des aufgelösten Kreisverbands zugeordnet werden. Gegen die Auflösung ist Einspruch vor dem Schiedsgericht des die Auflösung beschließenden Landesverbands möglich, eine Berufung bis zum Bundesgeschiedsgericht ist möglich. Zuständig für die Auflösung ist der Landesverband der GRÜNEN JUGEND Berlin.

Begründung

Hier wird die Auflösung von Kreisverbänden in der Satzung geregelt. Hierzu gab es bisher keine so genauen Regelungen. Ihr findet die Vorgabe der Bundessatzung im Beschluss §3a, Absatz 3.